

Aussichten

«D Boscht goot ab – d Frau Ruoff blybt»

Das Motto der Basler Fasnacht 2018 hiess «D Boscht goot ab». Als das Motto so Ende 2017 bekannt wurde, hat wohl niemand – ausser ein paar Köpfen in Bern, die aber von der Basler Fasnacht wohl kaum Kenntnis nahmen – gewusst, was dieses Thema mit sich bringen könnte.

Zunächst meine Zweifel am Bundesrat: Ich habe mich gefragt, ob Bundesrat mit dem Wort «raten» bzw. «erraten» zu tun hat. Die zuständige Bundesrätin hat am 12. Februar 2018, also Tage nachdem der Skandal zur öffentlichen Empörung geführt hat, «Talk Täglic» (Tele Züri) ein Interview gegeben, ohne dass sie die notwendigen Dokumente, die Inhalt des Gesprächs bildeten, gelesen hatte («Wir haben sie nicht, wir verlangen sie jetzt», meinte sie). Wie will der Bund als Eigner der Post so seine Verantwortung wahrnehmen?

Und bei den Leitungsorganen der Post stellen sich ebenfalls Fragen. Es geht nicht darum, Frau Ruoff oder weiteren Organen der Post strafrechtliche Handlungen zu unterstellen; um diese Frage kümmert sich die Strafverfolgungsbehörde unabhängig. Sie lässt sich nicht von eigenen Untersuchungen der Post beeinflussen; das darf sie nämlich gar nicht. Sie muss sich ihr eigenes Bild machen. Das ist umso zentraler, als durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass die Unternehmung selbst als Beschuldigte in den Fokus der Untersuchung gerät.

Nur im Strafrecht gibt es die Unschuldsumutung.

Ich bin der dezidierten Ansicht, dass Frau Ruoff ihren Posten unverzüglich aufgeben muss. Meine Argumentation: Sie ist gemäss meinen Überprüfungen im Handelsregister 1. Vorsitzende der Geschäftsleitung (GL) der Schweizerischen Post AG,

2. Vorsitzende und Präsidentin der Post Schweiz AG, 3. Präsidentin und Vorsitzende der GL Post CH AG, 4. Mitglied des VR der PostFinance AG, 5. Präsidentin des VR PostAuto AG, 6. Präsidentin des VR PostImmobilien AG. Sie muss also ihre gesetzlichen Pflichten nicht nur kennen, sondern sie umsetzen. Das ist nicht verhandelbar, in keiner ihrer vielen Funktionen.

Die Schweizerische Post AG definiert im Handelsregister als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ihren Zweck unter anderem so: «Die Vorgaben bezüglich des Quersubventionierungsverbots innerhalb des Konzerns sind zu beachten.» Wenn der «Blick» nicht interne Dokumente zugespielt erhalten hätte, würden wir nichts wissen von der Notiz aus dem Jahre 2013, in welcher die Umbuchungen zu Lasten des öffentlichen Verkehrs genannt werden, auch nicht von der Kritik der internen Revision, welche anmerkt, dass die GL von PostAuto AG sich der Risiken bewusst sei. Weiter hielt die willfähige Interne Revision, deren Rolle zu prüfen ist, fest, für das Audit-Komitee bestehe kein Handlungsbedarf. So gingen die Jahre ins Land, und es geschah das, was sie sonst zurückhalten – «Frankfurter Allgemeine Zeitung» in einem Beitrag dazu veranlasste, in diesem Zusammenhang von «Posträubern» zu schreiben und den Hinweis auf Bananenrepubliken zu machen.

Frau Ruoff untersteht wie andere ihrer Kolleginnen und Kollegen in solchen Funktionen einer Treuepflicht gegenüber dem Unternehmen. Sie muss als Organ immer die Interessen der jeweiligen Gesellschaft voranstellen. Das gilt auch als Organ einer Tochtergesellschaft gegenüber dem Konzern. Ein Spagat, der eigentlich wegen der Interessenkonflikte an sich nicht machbar war – eine Fehlkonstruktion, die sie angesichts

der vielen Mandate schnell hätte bemerken müssen. Dieses Spannungsverhältnis ist schwer zu bewältigen. Ein Verstoß gegen klare Vorgaben und Zweckumschreibung stellen die Erfüllung der Treuepflicht im Übrigen ohne weiteres in Frage.

Schliesslich ist Frau Ruoff dort, wo sie Verwaltungsrätin ist, damit konfrontiert, dass gemäss OR die «Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen», zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates gehört. Es geht insgesamt um eine Ziel-, Informations- und Kontrollverantwortung. Informationen muss man sich holen, erfragen oder einfordern. Und Kontrollen sind nicht Kür, sondern Pflicht.

Somit ist für mich klar: Aus der Stellung und Rolle, die Frau Ruoff im Post-Konzern und in der betroffenen Tochtergesellschaft während der kritischen Zeit innehatte, hätte sie unzweifelhaft reagieren müssen – bereits seit 2013. Wenn sie es gemacht hätte, wäre das längst von ihr selbst thematisiert worden. Das ist keine Vorverurteilung, sondern eine, wenn auch kurze, Einschätzung, wie ich sie aufgrund ihrer eigenen Voten, aus den Verlautbarungen des Konzerns selbst, aus bisher publizierten Dokumenten und aus Darlegungen des zuständigen Bundesamtes vornehme.



Monika Roth
Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

Besser als erwartet

Swiss Re Naturkatastrophen drücken das Ergebnis des Rückversicherers. Der Aktienkurs reagierte dennoch positiv.



Hurrikan Irma fegte 2017 über den Süden Floridas. Bild: Christobal Herrera/Keystone (Cudjoe Key 16. September 2017)

Naturkatastrophenschäden in Milliardenhöhe haben den Gewinn des Rückversicherers Swiss Re 2017 in die Tiefe gerissen. Sie kosten Swiss Re insgesamt im vergangenen Jahr rund 4,7 Milliarden Dollar. Der Konzerngewinn brach von 3,56 Milliarden Dollar auf 331 Millionen Dollar ein. 2017 war nicht nur für Swiss Re, sondern überhaupt eines der teuersten Jahre für die Rück- und Versicherungswirtschaft, wie Swiss Re gestern mitteilte.

Im letzten Jahr hatten Naturkatastrophen grosse Zerstörungen angerichtet. So wütete der Zyklon Debbie in Australien, die Hurrikane Harvey, Irma und Maria im Atlantik, in Mexiko bebte die Erde, und in Kalifornien brannten die Wälder. Doch es gab für Swiss Re auch positive Nachrichten. So besuchte US-Präsident Donald Trump dem Rückversicherer mit seiner Steuerreform einen Ertrag von 93 Millionen Dollar. Zudem konnte Swiss Re vom Boom an den Aktienmärkten profitieren und eine Rendite von 3,9 Prozent auf ihren Kapitalanlagen einfahren. Auch im Lebensversicherungsgeschäft lief es besser, der Gewinn in der

Sparte Life & Health Reinsurance stieg von 807 Millionen auf 1,1 Milliarden Dollar. Die Aktionäre erhalten jedenfalls trotz Gewinn einbruch eine höhere Ausschüttung: Der Verwaltungsrat will eine um 0.15 Franken höhere Dividende von 5 Franken pro Aktie vorschlagen sowie ein neues Aktienrückkaufprogramm.

Ergebnis ist nicht entscheidend für Valoren

Swiss Re habe das Geschäftsjahr 2017 etwas weniger schlecht abgeschlossen als allgemein erwartet, schreibt Georg Marti von der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Der Abschluss sei von der hohen Schadenlast aus Naturkatastrophen stark geprägt worden, während die Lebensrückversicherung eine gute Entwicklung aufzeige. Dies sei vor allem die Folge eines guten Anlageerfolgs, so der ZKB-Analyst weiter.

Die Aktien des Rückversicherers sind gestern sehr gut in den Handel gestartet. Die Titel gewannen in einem schwachen Gesamtmarkt klar an Wert. In Analystenkreisen werden das nach hohen Katastrophenbelastungen besser als befürchtet ausgefallene

ne Ergebnis sowie die attraktive Ausschüttungspolitik begrüsst. Derweil dürfte sich die Lage am Rückversicherungsmarkt dank anziehender Preise entspannen.

Die Aktie dürfte vor allem von dem in Aussicht gestellten Aktienrückkaufprogramm profitieren, glaubt Stefan Schürmann von der Bank Vontobel. Und auch bei Morgan Stanley oder der UBS Investmentbank werden die weiteren geplanten Aktienkäufe begrüsst. UBS-Analyst Jonny Urwin wertet die leichte Dividendenerhöhung und das angekündigte Aktienrückkaufprogramm als ein Zeichen der Zuversicht.

Wie es im Berufshandel gestern hiess, ist das Jahresergebnis allerdings eher von untergeordneter Bedeutung für die Valoren von Swiss Re. Das Interesse habe vielmehr den Aussagen zur Januar-Erneuerungsrunde sowie den noch immer laufenden Gesprächen mit Softbank im Zusammenhang mit einer strategischen Beteiligungsnahme durch den japanischen Technologiekonzern gegolten, lautet der Tenor. Hier habe Swiss Re immerhin die Zusage gemacht, dafür kein neues Kapital auszugeben. (sda)

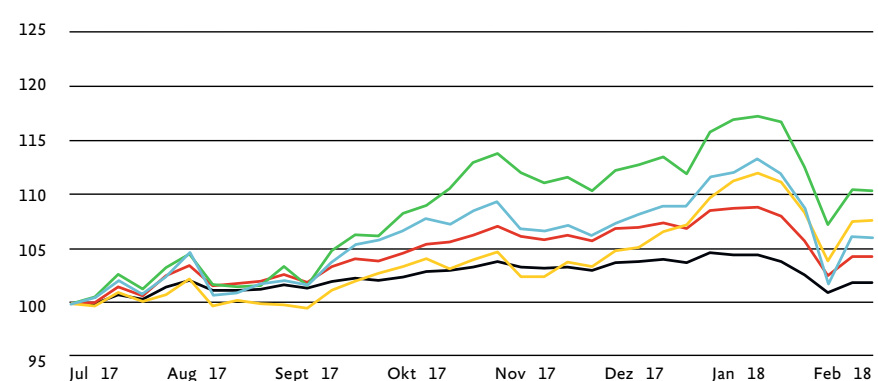
ANZEIGE

Finanzmärkte und LUKB Anlagefonds

23. Februar 2018

Die globalen Aktienmärkte haben in der Berichtswoche leicht im Minus geschlossen. Belastet wurde die Stimmung insbesondere von den Protokollen der Januar-Sitzung der US-Notenbank, die Signale für weitere Leitzinserhöhungen lieferten. Am Markt wird immer stärker mit vier Zinserhöhungen in diesem Jahr gerechnet, nachdem die US-Notenbanker zuletzt drei in Aussicht gestellt hatten. Zudem erreichte die Rendite zehnjähriger US-Papiere den höchsten Stand seit Anfang 2014. Damit verlieren Aktien im Verhältnis zu Anleihen an Attraktivität, was sich in dieser leicht negativen Kursentwicklung äusserte. In Folge des bei Anlagefonds üblichen Forward-Pricings wird bei den Kursen der LUKB Anlagefonds die positive Marktentwicklung vom Freitag der Vorwoche mitberücksichtigt.

Entwicklung der LUKB Anlagefonds indexiert per Juli 2017



Aktien	akt. Index	Wochenfrist	seit 1.1.
SMI	8'928	0.7%	4.8%
MSCI World	518	0.8%	2.0%

Strategiefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Ertrag	145.80	0.3%	2.1%
Zuwachs	193.90	0.5%	2.9%
TopGlobal	164.60	0.1%	1.4%

Aktienfonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Tell	111.40	0.8%	0.5%
Aktien Schweiz	98.40	0.4%	4.1%
Aktien Euroland	95.30	1.2%	2.0%
Aktien Nordamerika	112.10	1.0%	1.4%
Aktien Ausland	103.30	0.8%	2.4%
LUKB Crowders TopSwiss	131.10	0.7%	3.3%

Obligationenfonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Obligat. CHF	99.30	0.1%	0.7%
Obligat. FW	98.30	0.7%	2.4%
Gl. Convert. Bond F.	100.90	0.4%	0.1%

Vorsorgefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Vorsorge 25	101.60	0.4%	1.2%
Vorsorge 45	148.60	0.5%	1.2%
Vorsorge 75	105.30	0.6%	0.8%

* Der Inventarwert (Net Asset Value) pro Fondsanteil wird in CHF ausgewiesen, mit Ausnahme der Fonds LUKB Expert-Aktien Euroland -P. (EUR), LUKB Expert-Aktien Nordamerika -P. (USD)



Anlageberatung und LUKB Anlagefonds

Informieren Sie sich unter www.lukb.ch/expert-markt

Bargeldlos bezahlen mit Twint www.lukb.ch/twint

Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter 0844 822 811 beraten.

Für jeden Anleger die passende Lösung.

